

Ausgebremst

Der öffentliche Dienst vor dem Kollaps?



Achtung:
Bildung in Not
Gerechte Steuerpolitik
geht anders!



¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
²⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 8,23 %

**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge**

7,99 % p. a.²⁾

Exklusivangebote für alle Beamtinnen und Beamten im DGB

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel: Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

- Mindestens 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag bei Abschluss UniProfiRente
- Rabatt gilt auch für bestehende Verträge
- Zusätzlich 200,- Euro einmalige staatliche Zulage für junge Riester-Einsteiger (bis 25 Jahre)

Jetzt informieren:

Bei Ihrem BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 180/40 60 105
(0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel

Schöneberger Forum 2011

Ausgebremst! Der öffentliche Dienst vor dem Kollaps? || 4 |

Gastbeitrag

Martina Perreng, Arbeitsrechtsexpertin beim DGB
Bundesvorstand, zum Entwurf des Beschäftigten-
datenschutzgesetzes || 6 |

Meldungen

Bahn: Mitarbeiter werden an Unternehmensgewinn beteiligt || 7 |

Bund: GdP-Studie zu Arbeitsbedingungen || 7 |

Aus den Ländern

Bremen: Zeitarbeit im öffentlichen Dienst eingedämmt || 9 |

Brandenburg: Vergabegesetz auf den Weg gebracht || 10 |

Nordrhein-Westfalen: Feuerwehranwärter fordern
bessere Bezahlung || 11 |

Saarland: Korrektur an Tariftreuegesetz gefordert || 12 |

Porträt

Heike Bach, Leiterin des Mehrgenerationenhauses
Cuxhaven || 13 |

Service

Teilzeitbeschäftigung || 14 |

Interview

Jochen Schünemann und Karl-Josef Hoos, Personalräte
beim Eisenbahn-Bundesamt || 16 |

Aus den Gewerkschaften

GEW-Stiftung bringt Kinder in Schulen || 17 |

Vermischtes

Veranstaltungstipp: Personal-/Betriebsrätetraining
zur Förderung von Gleichbehandlung || 18 |

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Redaktion: Mirjam Muhs, Barbara Haas, Matthias Schlenzka, Henriette Schwarz, Bernhard Rutschke; Titelbild: ver.di; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„der öffentliche Dienst“, das sind die 4,5 Millionen Frauen und Männer, die bei Bund, Ländern und Kommunen in unserem Land beschäftigt sind und die durch hochwertige öffentliche Dienstleistungen in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge – Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Gesundheit und Pflege, innere und äußere Sicherheit, Bau- und Verkehrswesen, Bürgerdienste und Sozialverwaltung – den Bürgerinnen und Bürgern ein würdiges Leben und Chancengleichheit ermöglichen. Unter dem Druck der defizitären öffentlichen Haushalte wird seit Jahren Personal im öffentlichen Dienst abgebaut, notwendige Investitionen in die Infrastruktur bleiben aus. Die Schuldenbremse wird diesen Prozess weiter vorantreiben, schränkt sie doch den Handlungsspielraum für eine sozial gerechte Politik in den nächsten Jahren empfindlich ein.

Die Leidtragenden des Sparens um jeden Preis sind diejenigen, die sich Bildung, Gesundheit und Kultur nicht privat ‚kaufen‘ können. Die Leidtragenden sind aber auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, denen die steigende Arbeitsverdichtung zusetzt.

DGB und Gewerkschaften meinen: Es geht auch anders! Sie drängen darauf, statt eines Sparpakets ein Einnahmepaket auf den Weg zu bringen. Unter dem Titel „Ausgebremst! Der öffentliche Dienst vor dem Kollaps?“ werden auf dem 14. Schöneberger Forum am 15. und 16. November 2011 Perspektiven für den öffentlichen Dienst diskutiert. Auf der Fachtagung werden die Zusammenhänge zwischen der Finanzpolitik des Bundes und der Haushaltssituation in den Ländern und Kommunen beleuchtet. Erörtert wird, wie die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik verbessert werden kann. Auf den Seiten 4 und 5 stellen wir Ihnen das Programm des Schöneberger Forums 2011 vor. ■

Mirjam Muhs

Abteilung Beamte und öffentlicher Dienst beim DGB Bundesvorstand

Titel



Während Banken und große Unternehmen die Finanzkrise für überwunden halten, ist sie in den Kommunen gerade erst angekommen. Die kommunalen Einnahmen sind eingebrochen. Die öffentlichen Haushalte weisen Rekorddefizite aus. Darüber hinaus schränkt die Schuldenbremse den Handlungsspielraum in den nächsten Jahren stark ein. Vor diesem Hintergrund geht das 14. Schöneberger Forum am 15. und 16. November 2011 in Berlin der Frage nach, wie der öffentliche Dienst zukunftsfest finanziert und gestaltet werden kann. Im Berliner Rathaus Schöneberg werden rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet.

Die Krise der öffentlichen Haushalte hängt nicht zuletzt auch mit der Steuer- und Sparpolitik des Bundes zusammen. Sie rüttelt an den Grundfesten unseres Sozialstaates und gefährdet die Funktionalität des öffentlichen Lebens, denn für wichtige soziale und ökologische Zukunftsprojekte ist kein Geld mehr da. Es ist zu befürchten, dass sich künftige Generationen mit einer dramatisch verschlechterten Infrastruktur, mit maroden Schulen und Krankenhäusern konfrontiert se-



Foto: DGB

benkritik – Schnittstellenbereinigung – Prozessoptimierung“ beschäftigt sich Forum I mit dem Zusammenhang von Sparpolitik und Modernisierungsprozessen im öffentlichen Dienst. Die Neuorganisation von Strukturen und Prozessen ist nicht kostenlos zu haben. Investitionen sind notwendig – nicht nur, um öffentliche Dienstleistungen effizienter zu gestalten, sondern auch, um sie qualitativ hochwertig zu erbringen. Es soll erörtert werden, wie die Verwaltungsreformen als Chance für qualitativ hochwertige Dienstleistungen genutzt und die Beschäftigten motiviert und mitgenommen werden können.

Der öffentliche Dienst vor dem Kollaps?

Schöneberger Forum 2011 diskutiert Perspektiven für den öffentlichen Dienst

hen. Unter dem Druck der defizitären öffentlichen Haushalte wird seit Jahren Personal im öffentlichen Dienst abgebaut – mit der Folge einer deutlichen Arbeitsverdichtung für die verbleibenden Beschäftigten. DGB und Gewerkschaften meinen: Es geht auch anders! Sie drängen darauf, statt eines Sparpakets ein Einnahmepaket auf den Weg zu bringen. Sie fordern starke öffentliche Leistungen und deutliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst. „Ausgebremst! Der öffentliche Dienst vor dem Kollaps?“ Unter diesem Motto wird auf dem Schöneberger Forum 2011 über die Zukunft des öffentlichen Dienstes diskutiert.

Im Auftaktplenar der Fachtagung werden die Zusammenhänge zwischen der Finanzpolitik des Bundes und der Haushaltssituation in den Ländern und Kommunen beleuchtet. Perspektiven werden eröffnet, wie durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte verbessert werden kann.

Modernisierung ist nicht kostenlos zu haben

Die Fachforen an beiden Veranstaltungstagen bieten die Möglichkeit, die ganze Bandbreite des Themas auszuloten. Unter dem Titel „Aufga-

Die Kommunen erbringen wichtige öffentliche Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Doch immer häufiger wird deutlich, dass die Kommunen nicht mehr die finanzielle Freiheit haben, wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten. In Forum II „Klamme Kommunen in der Klemme“ wird die Finanzsituation der Kommunen unter dem Einfluss der Einnahme- und Verteilungspolitik des Bundes und der Länder dargestellt. Diskutiert werden außerdem Möglichkeiten, die sich den Kommunen bieten, um aus der Krise herauszukommen.

Auswirkungen der Sparpolitik

„Einsparungen – Personalabbau – Arbeitsverdichtung“ – die Auswirkungen auf die Beschäftigten sind inzwischen unübersehbar: Die physischen und psychischen Belastungen sind gestiegen und mit ihnen die Fehlzeiten. Um die Gesundheit der Beschäftigten gezielt fördern zu können, müssen die Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass sie nicht krank machen. In Forum III stehen unterschiedliche Ansätze für ein nachhaltiges Gesundheitsmanagement im Mittelpunkt.

Viele Bildungseinrichtungen leiden unter massiver Geldnot. In den Schulen wird nicht nur am Material, sondern auch am Personal gespart. An-

Titel

gesichts leerer Kassen greifen Länder und Kommunen auf private Geldgeber zurück, um notwendige Investitionen in Schulen und Bildungszentren zu finanzieren. Public Private Partnership (PPP) ist inzwischen auch im Bildungsbereich an der Tagesordnung. Forum IV „Bildung ist Mehrwert!“ geht der Frage nach, wie die staatliche Bildungshoheit gewährleistet und die Qualität der Bildungseinrichtungen verbessert werden kann.

Die Verwaltungsreformen der Vergangenheit sind auch an der Polizei nicht spurlos vorübergegangen. Das Verständnis von Innerer Sicherheit und der Aufgabenstellung der Polizei hat sich gewandelt. Unter dem Druck der Sparpolitik wurden Bundespolizei und Zoll „reformiert“. Auch in den Ländern sind Polizeistrukturen geplant oder bereits umgesetzt – teilweise gegen den massiven Widerstand der Bevölkerung. Die Auswirkungen der Sparpolitik auf den Kernbereich des öffentlichen Dienstes „Innere Sicherheit“ sollen in Forum V „Notruf Polizei!“ ebenso erörtert werden wie mögliche Perspektiven und Richtungsänderungen hin zu bürgernahen Polizeistrukturen, die

gleichzeitig für die Beschäftigten gesunde und motivierende Arbeitsbedingungen beinhalten.

Aus der Praxis: Gesundheitsförderung

Dienstvereinbarungen zum Gesundheitsmanagement können die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz für die Beschäftigten stärken. Das Praxisforum VI „Die Personalvertretung als Krisenmanager“ bietet Personal- und Betriebsräten die Möglichkeit, sich über Gesundheitsinitiativen in Dienststellen auszutauschen, Probleme der praktischen Umsetzung zu erörtern und positive Anregungen mitzunehmen.

Weitere Informationen

Das Programm und Informationen zur Anmeldung zum Schöneberger Forum stehen im Internet unter www.schoeneberger-forum.de. Hier finden Personalräte auch Hinweise zur Freistellung nach § 46 Abs. 6 BPersVG und zu den entsprechenden Landesnormen. Bis zum 31. August 2011 können Frühbucheprerise in Anspruch genommen werden. ■

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.



Eine große Gemeinschaft bietet Schutz

Sie suchen eine optimale Vorsorge für den Krankheitsfall? Kostengünstig, leistungsstark, individuell, zuverlässig? Dann werden auch Sie Mitglied bei Deutschlands größtem privaten Krankenversicherer.

Mehr als 2,1 Millionen Vollversicherte profitieren bereits von den hervorragenden Leistungen der Debeka.

anders als andere

Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98-0
www.debeka.de

Debeka

Gastbeitrag



Martina Perreng, Arbeitsrechtsexpertin beim DGB Bundesvorstand, zum Entwurf des Beschäftigtendatenschutzgesetzes

Neues Gesetz – weniger Rechte

Seit August 2010 liegt der Regierungsentwurf zu einem Beschäftigtendatenschutzgesetz vor (BT Drs. 17/4230). Die erste Lesung im Deutschen Bundestag hat am 25. Februar 2011 stattgefunden, am 23. Mai 2011 wird eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages stattfinden.

Die bisherige unsichere und intransparente Rechtslage, die vor allem von der Rechtsprechung gestaltet wird, sollte durch das Gesetz verbessert werden – klare Regelungen sollten Datenskandale wie bei Lidl, Bahn und Telekom in Zukunft verhindern. Herausgekommen ist das Gegenteil: nicht mehr, sondern weniger Datenschutz wird es in Zukunft geben. Datenskandale werden in Zukunft seltener – schlicht deshalb, weil die Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht zukünftig erlaubt sind.

Nach der Begründung des Gesetzesentwurfs soll ein fairer Ausgleich hergestellt werden zwischen den Interessen der Arbeitgeber an Korruptionsbekämpfung und den Interessen der Arbeitnehmer am Schutz ihrer Daten. Tatsächlich regelt der Entwurf aber vor allem, welche Rechte der Arbeitgeber hat, um zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen die persönlichen Daten der Beschäftigten zu erheben, zu speichern und zu verwenden. Das Frage- und Nach-



forschungsrecht des Arbeitgebers bei Einstellungen wird ausgeweitet, Videoüberwachung erleichtert und Datenscreenings weitgehend zugelassen. Außerdem kann der Arbeitgeber auch im Arbeitsverhältnis gesundheitliche Untersuchungen oder andere Tests verlangen. Die geplanten Neurege-

lungen verschlechtern in jedem Punkt die bestehende Rechtslage für die Beschäftigten, wie sie der bisherigen Rechtsprechung entspricht. Im Laufe des parlamentarischen Verfahrens sind aber außerdem noch weitere deutliche Verschlechterungen zu erwarten. Insbesondere sollen individuelle Einwilligungen weitere, über das Gesetz hinausgehende, Datenerhebungen, -speicherungen und -verwendungen erlauben. Zudem sollen durch Betriebsvereinbarungen Verschlechterungen des gesetzlichen Standards möglich sein.

Eine Betriebs- und Personalräteinitiative will deshalb dieses Gesetz verhindern. Die Initiative kann unter www.dgb.de/datenschutzaktion unterstützt werden. ■



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Meldungen

Bahn

Mitarbeiter werden an Unternehmensgewinn beteiligt

Die bei der Deutschen Bahn (DB) beschäftigten Beamtinnen und Beamten werden am Jahresgewinn des Unternehmens beteiligt. Vollzeitbeschäftigte bekommen mit der Nebengeldabrechnung im Regelfall 240 Euro brutto ausbezahlt. Laut Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) profitieren die dem Konzern zugewiesenen Beamtinnen und Beamten netto in gleicher Höhe wie die Tarifbeschäftigten bei der Bahn. Die Voraussetzungen dafür schafft der Mitarbeiter-Beteiligungstarifvertrag. Die Höhe der Erfolgsbeteiligung für 2010 werde jedoch um den für Tarifkräfte üblichen sozialversicherungspflichtigen Anteil von 20 Prozent gemindert, erläutert die EVG. „Die EVG begrüßt ausdrücklich die Anerkennung der besonderen Leistungen der Beschäftigten durch den Vorstand der DB AG“, hebt die Gewerkschaft hervor. ■

Bund

Linke will Personalabbau bei Wasserverwaltung verhindern

Gegen Personalabbau und Privatisierung bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) hat sich die Fraktion der Linken im Bundestag ausgesprochen. In einem Antrag forderte sie, die WSV als Ausführungsverwaltung zu erhalten. Der geplante Abbau von weiteren 2.800 Stellen bis 2020 solle aufgegeben werden. Seit 1993 sei bereits ein Viertel – fast 5.000 – aller Stellen entfallen. Die Linke fordert, dass die Beschäftigten durch interne Qualifizierung in die Lage versetzt werden, den vielfältigen neuen Aufgaben für die touristische Nutzung der Wasserwege, den Naturschutz und eine ökologische Flusspolitik gerecht zu werden. Das Wiederbesetzungsmoratorium und der Beförderungsstopp sollen sofort aufgehoben und die rund 1.250 Auszubildenden übernommen werden.



Foto: www.bundespolizei.de

Die Pläne der Bundesregierung zum Umbau der WSV von einer Ausführungs- zu einer Gewährleistungsverwaltung würden nach Ansicht der Linken zu einer weiteren Privatisierung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und Personalabbau führen. Wesentliche Dienste würden dann zunehmend privat vergeben. Die verfügbaren Personal- und Sachmittel sollen nach den Plänen der Bundesregierung umverteilt und auch eingespart werden, um einen naturnahen Wassertourismus und Renaturierung zu fördern. Das gehe jedoch nur mit Fachleuten, merkt die Linke an. Der Wandel der WSV zu einer Institution, die sich dem Erhalt von Wasserstraßen und ihrer touristischen Nutzung widmet, könnte nach Auffassung der Fraktion langfristige Beschäftigung sichern. ■

Unzufriedene Bundespolizisten

Unter Bundespolizisten herrscht einer Gewerkschaftsstudie zufolge große Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen. Ein Großteil der mehr als 40.000 Beschäftigten ist frustriert, wie die GdP nach Auswertung der Befragung feststellt. Der Vorsitzende Bernhard Witthaut kritisierte: „Zunehmender Sozialabbau und unaufhörliches Reformieren von Organisationsstrukturen zu Lasten unserer Kollegen verstärken die Verdrossenheit.“ Drei Viertel der 4.753 Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer bewerteten ihre Arbeitsbelastung als hoch oder sehr hoch. Stark belasten den Angaben zufolge vor allem Wochenenddienste, Mehrarbeit und Schichtdienst sowie die längerfristige Abordnung in andere

Behörden und Regionen. Auch die beruflichen Rahmenbedingungen gaben Anlass zur Kritik: Nur ein Fünftel der Bundespolizisten bewertete im Fragebogen die Einsatz- und Dienstkleidung als gut oder sehr gut. Die Beförderungsbedingungen in der eigenen Laufbahn betrachtete nicht einmal jeder Zehnte als gut oder sehr gut.

Als eines der wesentlichen Probleme benannte die Studie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neun von zehn Betroffenen leiden darunter, dass sie oft fern von der Familie eingesetzt sind. Jeder Zweite war schon einmal in der Situation, sich zwischen Familie und Karriere entscheiden zu müssen.

Prof. Gerd Strohmeier von der Technischen Universität Chemnitz, den die GdP mit der Untersuchung zur Berufszufriedenheit beauftragt hatte, sprach von einer „Großbaustelle Bundespolizei“. Die Studie zeige „eine sehr große Unzufriedenheit, deren Ursachen und Folgen die konsequente und zufriedenstellende Aufgabenerfüllung durch die Bundespolizei massiv beeinträchtigen könnten“. Die Mitarbeiterzufriedenheit sollte nach Auffassung der Wissenschaftler zum Organisationsziel der Bundespolizei erklärt werden. Die GdP bezeichnete es als alarmierend, dass nur 39 Prozent der Befragten sich wieder für den Dienst entscheiden würden. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) solle die Probleme zur Chefsache machen.

Zur Teilnahme an der Studie „Klartext 2010“ hatte die GdP vergangenes Jahr ihre 19.481 in der Bundespolizei beschäftigten Mitglieder aufgerufen. ■

Meldungen

Die richtige Mischung für Behörden

Mit der Beschwerde über ein Schlagloch bekommt die Stadtverwaltung gleich ein Foto und die Koordinaten der defekten Fahrbahn mitgeliefert. So könnte in Zukunft der schnelle Kontakt zwischen Bürgern und Behörden funktionieren. Wissenschaftler der Fraunhofer-Gesellschaft entwickeln dazu Lösungen mit Hilfe von mobilen Anwendungen und Mashup-Technologien. Der Begriff „Mashup“ leitet sich vom englischen Wort für „mischen, neu kombinieren“ ab. In der Informations- und Kommunikationstechnologie steht er für die Kombination von Daten, Präsentationsformen oder Funktionalität aus unterschiedlichen Quellen, um damit neue Dienste zu

erstellen. Das Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme in Berlin stellt im Forschungsprojekt „Government Mashups“ die Technologie für den öffentlichen Sektor bereit. Schadensmeldungen über ein Schlagloch könnten zum Beispiel per Mobiltelefon mit GPS-Koordinaten verbunden und auf der Behörden-Webseite eingestellt werden. Der Absender könnte dann auch nachschauen, ob andere Personen sich bereits über dasselbe Problem beschwert haben. Behörden könnten Restaurantkritiken mit dem Ergebnis staatlicher Hygieneuntersuchungen verknüpfen oder Statistiken leichter zugänglich machen.

Die Fraunhofer-Forscher entwickeln vorhandene Lösungen fort und unterstützen die Ver-

antwortlichen bei der technische Umsetzung. „Mitarbeiter der Verwaltung können ohne Programmierkenntnisse und mit geringem Aufwand neue Mashups erstellen, die sich mühelos an wechselnde Anforderungen anpassen lassen“, beschreibt Projektleiter Jens Klessmann die Idee. Gesetzliche und politische Vorgaben begünstigen nach Aussage der Wissenschaftler derartige Projekte. Die Gesetze zur Freiheit und Weiterverwendung staatlicher Informationen fördern die Bereitstellung von Daten. Die Bundesregierung hat zudem in ihrem Programm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ eine Strategie für offenes Regierungshandeln angekündigt. ■



SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
www.beamten-informationen.de

Das Seminar wird vom **INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte** durchgeführt. Im Mittelpunkt steht das aktuelle Versorgungsrecht für Beamtinnen und Beamte. Begrenzte Teilnehmerzahlen garantieren die Möglichkeit einer intensiven Diskussion mit dem Referenten.

Die Teilnahme eignet sich für Mitglieder von **Personalvertretungen** (freigestellte und nichtfreigestellte Personalräte), **Sachbearbeiter** in Behörden und sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie andere am Thema interessierte Menschen (z. B. Vorsorgeberater von Selbsthilfeeinrichtungen). Aber auch **Betriebsräte** der ehemaligen Unternehmen der Deutschen Bundespost (Post AG, Telekom AG) und der Deutschen Bahn AG sowie **Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte** und **Vertrauensleute der Schwerbehinderten** erhalten durch dieses Seminar wichtige Informationen für ihre Aufgabengebiete.

Referent Dipl. Verw. Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. und Autor mehrerer Fach-Veröffentlichungen zum Thema Beamtenversorgung und Mitautor etlicher Ratgeber für den öffentlichen Dienst. Das Seminar wird praxisnah durchgeführt und orientiert sich auch an Fragen der Teilnehmer/innen.

Mehr Informationen und Anmeldung unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Anmeldung per Fax 0211 72134573

Teilnehmergebühr **295 Euro** (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an:

9.6.2011 Düsseldorf* 7.9.2011 Frankfurt a. M.* 11.10.2011 Düsseldorf*

* Die Seminare beginnen um 9.30 Uhr (Ende ist ca. 17.00 Uhr) und finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung statt (Nähe HBF). Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Einrichtung/Organisation

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Unterschrift

Aus den Ländern



Einen Erfolg im Kampf gegen prekäre Beschäftigung hat die Personalvertretung in Bremen erzielt. Die Finanzsenatorin hat dem Einsatz von Zeitarbeitskräften Grenzen gesetzt, und die Beschäftigten bekommen einen Mindestlohn. Eine Dienstvereinbarung, die prekäre Beschäftigung vermeiden soll, lehnt sie jedoch weiter ab.

Bremens Finanzsenatorin Karoline Linnert (Grüne) versucht, die Zeitarbeit im öffentlichen Dienst weitgehend einzudämmen. In einem Rundschreiben weist ihr Ressort die Dienststellen und öffentlichen Betriebe an, Zeitarbeitskräfte nur noch einzusetzen, wenn dies unbedingt nötig ist. Aushilfen dürfen demnach nur in Situationen eingestellt werden, „in denen eine nicht längerfristig absehbare Vakanz, zum Beispiel durch Krankheitsausfälle, kurzfristig aufgefangen werden muss“. Eine Zeitarbeitskraft soll nicht länger als sechs Monate beschäftigt werden. Senatorin Linnert weist darauf hin, dass Aushilfen „grundsätzlich auch die gleiche Vergütung wie vergleichbare Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erhalten“. Auf Beschluss der Bremischen Bürgerschaft sollen alle Frauen und Männer, die für die öffentliche Verwaltung im Land arbeiten, einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde bekommen.

Unterschiedliches Verständnis

Der Gesamtpersonalrat wertet die Neuerungen als Teilerfolg in der Auseinandersetzung mit dem Senat über prekäre Beschäftigung. Linnert habe „einen zulässigen Rahmen für Zeitarbeit aufgezeigt, der in etwa unseren Vorstellungen entspricht“, teilt das Gremium mit. Der Gesamtpersonalrat will jedoch eine Dienstvereinbarung mit der Senatorin erzielen, um prekäre Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu vermeiden. In einem Gespräch über den Entwurf einer solchen Vereinbarung sei jedoch deutlich geworden, dass Linnert „unser Ver-



Foto: digitalstock.de/A. Bonn

meinsamkeiten mit dem Gesamtpersonalrat auszuloten und sich auf eine Handhabe gegen nicht akzeptable Beschäftigungsverhältnisse zu verständigen.

Kein Ersatz für feste Arbeitsstellen

Der Dienstvereinbarungsentwurf des Personalrats zielt darauf ab, sowohl vertraglich als auch ökonomisch sichere Arbeitsplätze in Bremens öffentlichem Dienst zu garantieren und zu schaffen. Geringfügige, unsichere Arbeitsverhältnisse sollen vermieden oder zumindest eng begrenzt werden, falls sie unumgänglich sind. „Prekäre Beschäftigungs-

Zeitarbeit im öffentlichen Dienst eingedämmt

Bremer Personalrat kämpft für sichere Arbeitsverhältnisse

ständnis von prekärer Beschäftigung nicht akzeptiert“, berichtet Doris Hülsmeier, die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats. Nach der Definition der Bremer Personalräte sind Arbeitsverhältnisse prekär, „wenn die Beschäftigten deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- oder soziales Integrationsniveau sinken, das als Standard definiert und anerkannt ist“. Häufig betroffen seien Leiharbeit, befristete Anstellungen und Mini-Jobs sowie Teilzeitarbeit ohne Anspruch auf eine Vollzeitfähigkeit (Zwangsteilzeit). Karoline Linnert erklärte sich dazu bereit, Ge-

formen dürfen zu keinem Abbau oder Qualitätsverlust von bestehenden festen Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen führen“, fordern die Verfasser des Entwurfs. Die Vereinbarung soll die Rahmenbedingungen dafür regeln. Der Entwurf räumt Menschen in befristeten oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen auch das Recht ein, sich auf alle verwaltungsinternen Stellenausschreibungen bewerben zu dürfen. Die Betroffenen hätten auch Anspruch auf Personalentwicklung sowie Fort- und Weiterbildung. ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

GEW: Grüne und SPD dürfen keine Stellen streichen

Die GEW warnt die neuen Regierungspartner in Baden-Württemberg davor, Lehrerstellen einzusparen. Wenn Stellen gestrichen würden, die durch den Rückgang der Schülerzahl rechnerisch frei werden, könne Grün-Rot die versprochene bessere Unterrichtsversorgung und den Ausbau von Ganztagschulen nicht umsetzen.

An den Bildungsausgaben dürfe in den nächsten fünf Jahren nicht gespart werden, trotz des finanziellen Scherbenhaufens, den die abgelöste CDU/FDP-Landesregierung hinterlasse. „Das Schüler-Lehrer-Verhältnis hat sich in den vergangenen 25 Jahren um bis zu 18 Prozent verschlechtert“, berichtet die Landesvorsitzende Doro Moritz. „Angesichts der zahlreichen pädagogischen Herausforderungen kann es sich unser Land noch lange nicht leisten, Lehrerstellen zu streichen.“ Sie nennt zum Beispiel Sprachförderung und den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung. ■

Bayern

Schutz für Polizisten im Straßenverkehr

Auf Initiative der GdP bekommen alle Polizistinnen und Polizisten neue Schutzkleidung für den Straßenverkehr. Die GdP hatte im Hauptpersonalrat beantragt, nicht nur die Verkehrsdienststellen mit der Warnschutzbekleidung auszurüsten. Die Erfahrungen mit der neuen Bekleidung seien äußerst positiv, erklärte die GdP.

Aus Gründen des Arbeitsschutzes solle sie für alle angeschafft werden, die im Straßenraum eingesetzt sind. Eine flächendeckende Ausstattung sei noch nicht gleich möglich, teilt die GdP mit. Das Innenministerium hoffe jedoch auf Sondermittel dafür im Nachtragshaushalt 2012. ■



Foto: istockphoto.com/Mlenny

Berlin

ver.di: Mehr Auszubildende übernehmen

ver.di fordert, dass in den Berliner Bezirksämtern mehr junge Menschen eingestellt werden. Es sei dringend erforderlich, dafür zu sorgen, dass in den kommenden Jahren das notwendige Fachpersonal zur Verfügung stehe, betont die Gewerkschaft. In den kommenden sechs Jahren trete ein Drittel der jetzt Beschäftigten in den Ruhestand. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksämtern liege bei 49 Jahren. Von den jährlich 1.700 Auszubildenden im Landesdienst dürfen nach Angaben von ver.di nur 50 dauerhaft übernommen werden. „Jedes Bezirksamt darf pro Jahr lediglich maximal drei ausgebildete Azubis übernehmen, obwohl der Bedarf viel höher ist“, bemängelt ver.di. Dieser „unhaltbare Zustand“ müsse beendet werden, „um einer weiteren Zuspitzung des ohnehin schon bestehenden Personal Mangels entgegenzuwirken“. ■

Brandenburg

Landesregierung bringt Vergabegesetz auf den Weg

DGB und ver.di begrüßen den Beschluss des Landeskabinetts für ein Vergabegesetz in Brandenburg. Sie fordern seit langem ein Gesetz, um zu verhindern, dass öffentliche Aufträge an Billiganbieter vergeben werden. Der Entwurf sei jedoch noch nicht „das Gelbe vom Ei“, merkte die DGB-Bezirksvorsitzende Doro Zinke an. Der beschlossene Mindestlohn für Auftragnehmer liege mit 7,50 Euro unter

der Forderung des DGB. ver.di will, dass für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nachgebessert wird. Der für die Mehrzahl der Beschäftigten dieser Branche geltende Spartentarifvertrag Nahverkehr Brandenburg sei im Gesetzentwurf nicht als Referenz für den ÖPNV verankert. Eine gesetzliche Vorgabe würde laut ver.di verhindern, dass unseriöse Anbieter mit Scheingewerkschaften „Gefälligkeitstarifverträge“ abschließen, um sich einen öffentlichen Auftrag zu erschleichen. DGB und ver.di fordern zudem, dass die Gesetzesvorgaben kontrolliert werden. ■

Bremen

ver.di gewinnt Mehrheit bei erster Jobcenter-Personalratswahl

In den Jobcentern im ver.di-Bezirk Bremen-Nordniedersachsen sind erstmals Personalräte gewählt worden. Im Jobcenter Bremen, der größten gemeinsamen von Kommune und Bundesagentur für Arbeit (BA) betriebenen Einrichtung im Bezirk, stellt ver.di die Mehrheit der Personalratsmitglieder. Auf die Listen der Gewerkschaft entfielen 75 Prozent der Stimmen und damit neun von elf Sitzen, fünf von sechs bei den Arbeitnehmern und vier von fünf bei den Beamten.

Mit der Bildung der gemeinsamen Einrichtungen (gE) der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen im Zuge der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen bundesweiten Jobcenter-Reform, wird erstmals die Wahl eines Personalrats nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz für die Beschäftigten in den neuen Jobcentern ermöglicht. ■

Hamburg

Über 8.000 Beamtinnen und Beamte demonstrieren

Am 5. Mai 2011 folgten über 8.000 Beamtinnen und Beamte dem Aufruf von DGB, GdP, GEW und ver.di. Sie gingen gegen die Pläne des Hamburger Senats, das Weihnachtsgeld zu streichen und den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes für 2011 nicht zu übernehmen, auf die Straße. Der Senat plant Medienberichten zufolge die Einführung eines einheitlichen Festbetrages anstelle der bisherigen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld). Zusätzlich sollen 300 Euro pro Kind gezahlt werden. Das Tarifergebnis soll gar nicht, modifiziert oder erheblich später übernommen werden. Die GdP kritisiert: „Würden diese Pläne zur Einführung eines einheitlichen Festbetrages umgesetzt, bliebe es bei einem er-



Foto: GdP Hamburg

heblichen Sonderopfer zur Haushaltskonsolidierung durch die Hamburger Beamten. Sogar die unteren Besoldungsgruppen ab A7 wären von den Kürzungen betroffen.“ ■

Hessen

Einschnitte bei Referendaren und der Schulaufsicht

In Hessen deuten sich Kürzungen bei der Lehrerausbildung und der Schulverwaltung an. Ein internes Papier des Kultusministeriums mit Sparvorschlägen sieht nur noch 4.300 Referendarinnen und Referendare vor, 1.000 weniger als bisher. Auch 150 Ausbilderstellen

sollen gestrichen werden, wie eine Zeitung weiter berichtet. Dadurch ließen sich den Angaben zufolge 23 Millionen Euro im Jahr sparen. Auch die Schulverwaltung ist betroffen. Statt der bisher 15 sind nur noch sechs Schulämter vorgesehen. Das Amt für Lehrerbildung soll mit dem Institut für Qualitätsentwicklung zusammengelegt und so 103 von 268 Verwaltungsstellen gestrichen werden. Der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzell sieht durch die Pläne seine schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Es zeichne sich ab, dass die Schuldenbremse „zu einer Zukunftsbremse für die Jungen in unserem Land wird“. Sie verbietet es dem Land, neue Schulden aufzunehmen. Körzell befürchtet, dass dies erst der Anfang der Einsparungen ist. „Dazu werden auch Eingriffe bei der Infrastruktur, der öffentlichen Sicherheit und im Sozialbereich gehören.“ ■

Mecklenburg-Vorpommern

Besoldungserhöhung angekündigt

Der Tarifabschluss für die Landesbeschäftigten soll zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden. Darauf haben sich Finanzministerin Heike Polzin (SPD) und die Gewerkschaften verständigt. Beamtinnen und Beamte bekommen demnach eine Einmalzahlung von 360 Euro. Ihr Gehalt steigt um 1,5 Prozent in diesem Jahr und 1,9 Prozent ab Januar 2012. Auch die Bezüge der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger werden angepasst, sie erhalten allerdings keine Einmalzahlung. Das stieß auf Kritik des DGB. Bis die Besoldungserhöhung umgesetzt ist, wird es voraussichtlich noch dauern. Der Landtag muss dazu eine gesetzliche Regelung beschließen, wie das Finanzministerium mitteilt. Nach Einschätzung der Landesregierung kann die Regelung wegen der damit verbundenen Fristen jedoch nicht mehr bis zum Ende der Legislaturperiode in Kraft treten. Die Landesregierung will den erforderlichen Gesetzentwurf vorbereiten, der nach der Wahl

im September in den neuen Landtag eingebracht werden kann. ■

Niedersachsen

Urlaub verfällt nicht mehr

Jahresurlaub, der wegen Krankheit nicht angetreten werden kann, verfällt nicht. Das regelt eine Änderung der Erholungsurlaubsverordnung für Beamtinnen und Beamte in Niedersachsen. Beamte, die erkrankt waren, können den Urlaub nach Wiederaufnahme ihres Dienstes im laufenden oder folgenden Jahr nehmen. Die Neuregelung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft. Damit hat die Landesregierung die Verfallsregelungen für Erholungsurlaub an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes angepasst. ■

Nordrhein-Westfalen

Feuerwehranwärter fordern bessere Bezahlung

Die ver.di-Fachgruppe Feuerwehr Köln will mit einer Initiative erreichen, dass angehende Feuerwehrleute besser bezahlt werden. In Anschreiben mit angehängten Unterschriftenlisten fordern Auszubildende landesweit die nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten auf, den Anwärterbetrag auf das Eingangssamt A7 anzuheben. Sie weisen auf „erhebliche Kosten“ durch Fahrten zur Ausbildungsstätte oder erhöhte Mietkosten in Köln hin. Von den Bezügen müssen außerdem Steuern und Krankenkassenbeiträge abgezogen werden. „Einige von uns können diese Monate nur überstehen, wenn sie für diesen Zeitraum Darlehen aufnehmen“, erklären die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner und fügen hinzu: „Vor dem Hintergrund, dass einige Bundesländer nach dem Eingangssamt A7 besolden, ist diese Härte nicht richtig nachzuvollziehen.“ Der Anwärtergrundbetrag liegt bei 912,19 Euro, einige Städte zahlen Sonderzulagen von 319,27 Euro. ■

Aus den Ländern

Rheinland-Pfalz

DGB warnt vor Einsparungen

Die designierte rheinland-pfälzische Landesregierung will beim Personal im öffentlichen Dienst sparen. Die Koalitionäre von SPD und Grünen streben wegen der Schuldenbremse jährlich eine Haushaltskonsolidierung von 220 Millionen Euro an. Dies solle durch Einsparungen bei Personal und Investitionen sowie „Effizienzbemühungen“ erreicht werden, teilten sie mit. Die Schuldenbremse verbietet es den Ländern, von 2020 an neue Schulden aufzunehmen. Der DGB-Landesvorsitzende Dietmar Muscheid warnte, Sparen um jeden Preis dürfe nicht das Ziel der neuen Regierung sein. Der DGB vermisse Aussagen dazu, wie die Einnahmenseite verbessert werden solle. „Allein durch konsequenten Steuervollzug könnte das Land Mehreinnahmen in erheblicher Höhe erzielen“, schlug Muscheid vor. „Jeder Steuerprüfer, der eingesetzt wird, bringt durchschnittlich eine Million Euro pro Jahr für das Land an Einnahmen.“ Die Bürgerinnen und Bürger bräuchten „einen handlungsfähigen Staat, der in der Lage ist, Menschen und Betrieben in Krisen und Nöten zu helfen“. ■

Saarland

ver.di: Tariftreugesetz muss nachgebessert werden

Nachdem das saarländische Tariftreugesetz ein halbes Jahr in Kraft ist, zieht ver.di Bilanz: Die Wirkung sei kaum spürbar. Dies liege daran, dass das saarländische Tariftreugesetz von vorneherein rudimentär sei. ver.di-Landesbezirksleiter Alfred Staudt sagte, man müsse sich dem Thema der Arbeitnehmerfreizügigkeit ernsthaft widmen. Das saarländische Tariftreugesetz müsse wie in anderen Bundesländern, z. B. in Rheinland-Pfalz und in Bremen, mit einem branchenunabhängigen Mindestlohn bei öffentlicher Auftragsvergabe von 8,50 Euro pro Stunde ausgestattet werden. Das Saarland brauche vor dem Hintergrund der Ar-

beitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Mai 2011 dringend ein verbessertes Tariftreugesetz. ■

Sachsen

DGB: Sachsen muss in Personal investieren

Der DGB Sachsen hat auf einer Konferenz in Dresden den Freistaat Sachsen zu verstärkten Anstrengungen zur Bewältigung des demografischen Wandels aufgefordert. Insbesondere müssten mehr Möglichkeiten geschaffen werden, um junge Menschen in den öffent-



Diskutierende v.l.n.r.: Wolfgang Keiling (IG BAU), Thomas Voss (ver.di), Dorothee Beck (Moderation), Markus Ulbig (sächsischer Staatsminister des Innern), Dr. Sabine Gerold (GEW)
Foto: DGB Sachsen

lichen Dienst zu bringen. „Der Altersdurchschnitt im öffentlichen Dienst ist im Freistaat durch den Einstellungsstopp der vergangenen Jahre dramatisch gestiegen“, erklärte der stellvertretende Bezirksvorsitzende Markus Schlimbach und ergänzte: „Die deutliche Überalterung im öffentlichen Dienst führt dazu, dass mehr in altersgerechtes Arbeiten und in Qualifizierung investiert werden muss.“ Er kritisierte, dass Aufgaben und Personal „einseitig als Kostenfaktor und unter finanzpolitischen Gesichtspunkten“ gesehen würden. Durch seinen Sparkurs habe Sachsen im Wettbewerb mit anderen Bundesländern schlechte Karten. ■

Sachsen-Anhalt

„Landesverwaltung wird arbeitsunfähig“

Vereinbarungen zum Personalabbau im Koalitionsvertrag der Regierungspartner in Sach-

sen-Anhalt empören die Gewerkschaften. Ein Korridor von 400 Einstellungen pro Jahr reiche nicht einmal aus, um den Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern zu decken, erklärt die GEW. Nach Angaben von ver.di wäre für die übrigen Bereiche wie Justiz, Arbeits- und Verbraucherschutz oder Schulaufsicht keine einzige Neueinstellung möglich. „Damit wird auf kaltem Weg die Arbeitsunfähigkeit der Landesverwaltung hergestellt“, empört sich ver.di-Landesbezirksleiter Thomas Voß. Die GdP erinnert daran, dass bereits die vergangenen vier Jahre der Koalition aus CDU und SPD „eine eindeutige Sprache sprechen“. Alle Maßnahmen würden „dem Primat der Kasse und des Personalabbaus“ untergeordnet. Junge, motivierte und nach den neusten Erkenntnissen ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlten. Die Mittel für Fortbildungen seien in einzelnen Bereichen auf Null heruntergesetzt worden. Es bleibe ein Rätsel, wie eine Verwaltungsmodernisierung mit überaltertem und kaum fortgebildetem Personal funktionieren solle. ■

Schleswig-Holstein

Kritik an zentralem Personalmanagement

In Schleswig-Holstein und Hamburg beginnt die Umsetzung des Projekts für ein elektronisches Personalmanagement-System (KoPers) im öffentlichen Dienst. Wie die Staatskanzlei mitteilt, ist die Wiesbadener Firma P&I Personal und Informatik AG damit beauftragt worden, das neue Personalmanagementverfahren zu konzipieren und zu testen. Das Verfahren soll neben der Personalverwaltung und Abrechnung auch Funktionen unterstützen wie Stellenverwaltung, Voraussetzungen für eine elektronische Personalakte, Fortbildungs- und Reisemanagement. Nach einer Testphase soll es ab Mitte/Ende 2012 schrittweise eingeführt werden. In Schleswig-Holstein ist die Einführung eng verknüpft mit einer Neuorganisation der Personalverwaltung, die zentralisiert wer-

Aus den Ländern

den soll. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen eine Zentralisierung ab. Dadurch gehe Fachkompetenz in der Personalarbeit in den einzelnen Behörden verloren. ■

Thüringen

GEW: Individuelle Förderung braucht gutes Personal

Ohne Investitionen in Personal und Ressourcen sind die in der neuen Thüringer Schulordnung festgelegten bildungspolitischen Ziele

nicht erreichbar. Das ist die einhellige Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Befragung der GEW zum Entwurf der Schulordnung. „Dass die vorgesehenen Änderungen laut dem Entwurf keine Kosten verursachen sollen, ist für die Kolleginnen und Kollegen der letzte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt“, fasst die GEW die Meinungen von rund 2.000 Befragten zusammen. Notwendig seien Investitionen vor allem in junges, gut qualifiziertes Personal und in die räumlichen und sachlichen Ressourcen.

Kern der im März vorgestellten Schulordnung ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Der Entwurf gibt den Lehrern dafür Regelungen an die Hand. Neu sind zum Beispiel Klassenstufen ohne Sitzenbleiben und verbale Leistungseinschätzungen als Ergänzung zu den Noten. Die GEW hat eine Debatte über den Entwurf eingeleitet, deren Ergebnisse in ihre Stellungnahme dazu einfließen sollen. Teil der Debatte war eine Online-Befragung von Lehrern, Erziehern, Eltern und pädagogischen Fachkräften. ■

Porträt



Im Porträt: Heike Bach, Leiterin des Mehrgenerationenhauses Cuxhaven

„Ein Juwel in der Stadt“

Im Jahr 2007 initiierte das Bundesfamilienministerium das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“. Mittlerweile gibt es bundesweit 500 dieser Orte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Heike Bach baute das Mehrgenerationenhaus in Cuxhaven auf. Sie konnte dabei auf gewachsene Strukturen zurückgreifen: Seit sechzig Jahren gibt es das „Haus der Jugend“. Das Mehrgenerationenhaus bezog in 2008 nicht nur Räume im „Haus der Jugend“. Es entstand auch eine enge Zusammenarbeit mit den dort tätigen Sozialpädagogen. Das Angebot des Mehrgenerationenhauses ist breit gefächert. Das Haus bietet vielen Initiativen Raum: so dem internationalen Frauencafé der Caritas und einer Freiwilligenbörse. Gleichzeitig organisiert es ein Kulturprogramm und betreibt eigene Projekte wie Computerkurse für Senioren, eine wöchentliche offene Fahrradwerkstatt und „Anti-Rost: Senioren helfen Senioren“. „Das Haus ist so etwas wie ein Juwel in der Stadt, das durch den Mehrgenerationenansatz einen zusätzlichen funkelnden Schliff erhalten hat.“, beschreibt Heike Bach ihren Arbeitsort.

Ihre Heimatstadt Cuxhaven liegt der 50-Jährigen sehr am Herzen. So sehr, dass sie nach einem Lehramtsstudium in Hamburg unbe-



dingt zurückkehren wollte. Da es an Lehrerstellen mangelte, bewarb sie sich 1986 für eine Laufbahn im gehobenen nichttechnischen Dienst. Mit ihrer Examensarbeit über die Entwicklung der Fischwirtschaft in Cuxhaven überzeugte sie den Dienstherrn. Nach der Laufbahnprüfung ging es zunächst in die Bauverwaltung, später in die Abteilung „Büro des Oberbürgermeisters“ – ein vielseitiger Job. Das Aufgabenspektrum reichte von der Organisation einer Großsegler-Regatta über die Betreuung von Städtepartnerschaften bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit.

Neben Organisationstalent und Kreativität verlangt die jetzige Arbeit als Projektleitung vor allem Durchsetzungsfähigkeit, Kontaktfreude und Kommunikationsgeschick. Fähigkeiten, die ihr auch in ihrer Tätigkeit als Personalrätin zugute kommen. Seit 1992 gehört Heike Bach dem Personalrat an. ■



Arbeitszeit spezial

Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis

Da das Beamtenrecht gemäß Art. 33 Abs. 5 GG von den hergebrachten Grundsätzen der Hauptberuflichkeit und der Dienstleistung auf Lebenszeit einerseits und der entsprechenden Vollalimentation andererseits als Strukturprinzipien des Berufsbeamtentums ausgeht, stellen Teilzeitbeschäftigung und langfristiger Urlaub Ausnahmen dar. Teilzeitbeschäftigung wird zugelassen

- auf Antrag des Beamten oder der Beamtin und nach Ermessensentscheid des Dienstherrn, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen (§ 91 BBG),
- aus familiären Gründen (§ 92 BBG),
- als Altersteilzeit (§ 93 BBG).

Darüber hinaus ist Beamtinnen und Beamten in Elternzeit auf Antrag Teilzeitbeschäftigung zu bewilligen, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Am Beispiel der Bundesverwaltung wird im Folgenden die für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte geltende rechtliche Situation erläutert. Auf die Regelungen zur Altersteilzeit gehen wir nicht ein, da wir sie an anderer Stelle bereits ausführlich dargestellt haben (s. „Magazin für Beamtinnen und Beamte“, Ausgaben 3/2010 und 4/2010).

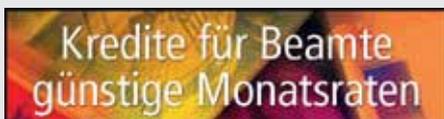
Voraussetzungslose Antragsteilzeit

Unter der voraussetzungslosen Antragsteilzeit versteht man die Teilzeitbeschäftigung auf Antrag der Beamtin bzw. des Beamten und nach Ermessensentscheid des Dienstherrn, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen (§ 91 BBG). Weitere Voraussetzungen müssen nicht erfüllt sein.

Die Arbeitszeit muss mindestens bei der Hälfte der regulären Vollzeit-arbeitszeit liegen. Die Dauer der Teilzeitbeschäftigung bestimmt der Beamte selbst, wobei es dabei keine zeitliche Obergrenze gibt. Nachdem die bewilligte Teilzeitbeschäftigung abgelaufen ist, kann erneut Teilzeit beantragt werden.

Grundsätzlich muss der bewilligte Zeitraum der Teilzeitbeschäftigung eingehalten werden, außer wenn der bisherige Umfang der Teilzeitbeschäftigung der Beamtin oder dem Beamten nicht mehr zugemutet werden kann. Dieser Fall kann eintreten, wenn es beispielsweise zu einer Änderung der privaten Lebensverhältnisse kam und sie/er auf das volle Gehalt angewiesen ist. In diesem Zusammenhang soll ein Übergang zur Vollzeitbeschäftigung oder eine Änderung des Teilzeitumfangs (z.B. Erhöhung der Arbeitszeit) durch die zuständige Dienstbehörde zu-

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel



Darlehen gibt es auch für Tarifkräfte
www.beamtenkredite-online.de



Mit einer Stellenbörse für Ausbildungsplätze
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher des DBW
www.dbw-online.de/online-service



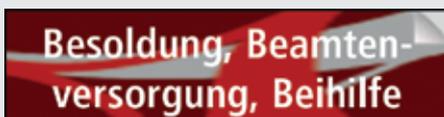
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



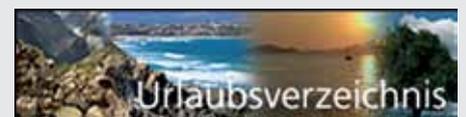
Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de



Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de



Foto: istockphoto.com/abu

→ gelassen werden, solange dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Auf der anderen Seite hat auch die Dienstbehörde bei zwingenden dienstlichen Belangen die Möglichkeit, die Dauer vorzeitig zu beschränken oder den Umfang der zu leistenden Arbeitszeit zu erhöhen. Während der Dauer der Teilzeitbeschäftigung darf die Beamtin bzw. der Beamte Nebentätigkeiten nur in dem Umfang wahrnehmen, wie ein Vollzeitbeschäftigter dies tun könnte.

Familienbedingte Teilzeitbeschäftigung

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen (§ 92 BBG) ergibt sich aus der in Art. 6 GG verankerten Schutzpflicht des Staates für Ehe und Familie. Ein Anspruch existiert, wenn die Beamtin bzw. der Beamte mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen betreut (§ 92 Abs. 1 BBG). Im Gegensatz zur voraussetzungslosen Antragsteilzeit besteht hier ein Anspruch auf Bewilligung der Teilzeitbeschäftigung, welcher nur durch zwingende dienstliche Belange abgelehnt werden kann.

Ein weiterer Unterschied zur voraussetzungslosen Antragsteilzeit ist, dass in der familienbedingten Teilzeitbeschäftigung die Arbeitszeit auch weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit betragen kann (§ 92 Abs. 1 BBG), jedoch längstens bis zur Dauer von 15 Jahren. Im Allgemeinen ist die vereinbarte Dauer mit dem Dienstherrn einzuhalten. Im Rahmen der Fürsorgepflicht soll der Beamtin oder dem Beamten eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden, wenn die Fortführung der Teilzeitbeschäftigung unzumutbar ist.

Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit

Beamtinnen und Beamten ist während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung beim gleichen Dienstherrn mit bis zu 30 Stunden wöchentlich auf Antrag zu bewilligen, außer wenn zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen. Beamtinnen und Beamte haben auch die Möglichkeit eine Teilzeitbeschäftigung als Arbeitnehmer oder Selbständiger mit bis zu 30 Stunden wöchentlich auszuüben, wenn der Dienstvorgesetzte einverstanden ist. Der Anspruch auf Elterngeld besteht weiterhin. ■



Aus „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte 2011/2012“, 13. überarb. Aufl., Altlußheim 2011
www.beamten-informationen.de



Kleinanzeigenmarkt

Altersvorsorge – Riester für Beamte

Sondertarife für Gewerkschaftsmitglieder: Sichern Sie sich jetzt die Riesterförderung für Beamte und Ehegatten unter www.das-rentenplus.de

Bank für den öffentlichen Dienst

BBBank – Jetzt zur Hausbank für Beamte und den öffentlichen Dienst wechseln. Mehr Informationen unter www.bezuegekonto.de

Ausbildung im öffentlichen Dienst

Starten Sie Ihre Karriere im öffentlichen Dienst als Auszubildender oder Beamtenanwärter unter www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de

Einkaufen

Einkaufsvorteile für Beamtinnen und Beamte unter www.einkaufsvorteile.de/bsw

Darlehen und Kredite

Anschaffungen oder Umschuldungen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst unter www.beamtenkredite-online.de

Beamtenversorgungsrecht

Praxis-Seminare zur Beamtenversorgung
Anmeldungen unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Beihilfe

Ratgeber „Die Beihilfe“ nur 7,50 Euro
Bestellungen unter www.die-beihilfe.de oder per Tel.: 0211 7300335

OnlineService für den öffentlichen Dienst

OnlineService: Für nur 10 Euro können Sie mehr als 800 PDF zu den wichtigsten Themen im öffentlichen Dienst herunterladen, lesen und ausdrucken. Anmelden unter www.dbw-online.de

Gastgeber

Mehr als 5.000 Gastgeber unter www.urlaubsverzeichnis-online.de



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Interview



Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist eine selbständige deutsche Bundesoberbehörde im Bereich der Bundesverkehrsverwaltung. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ sprach mit dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats des Eisenbahn-Bundesamtes, Jochen Schünemann, und dem Vorsitzenden des örtlichen Personalrats der Zentrale, Karl-Josef Hoos, über die Arbeit des Personalrats.

Welche Aufgaben hat das Eisenbahn-Bundesamt (EBA)?

Das EBA ist die Sicherheitsbehörde für die Eisenbahnen in Deutschland. Das Amt ist zuständige Aufsichtsbehörde für das Schienennetz der Eisenbahnen des Bundes und der Strecken mit Anschluss an das Ausland sowie für alle regelspurigen Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Ausnahme der Regionalbahnen. Der Aufsicht durch das EBA unterliegen somit mehr als zwei Drittel aller Eisenbahnunternehmen in Deutschland. Die Eisenbahnen, die lediglich Regionalbahn sind oder die für ihren Eisenbahninfrastrukturbetrieb keiner Sicherheitsgenehmigung bedürfen, werden hingegen von den Bundesländern beaufsichtigt. Diese haben aber die Möglichkeit, die Aufsicht an das EBA zu übertragen. Bislang haben 13 Bundesländer ganz oder teilweise die Eisenbahnaufsicht auf das EBA übertragen.

„Konsequent und beharrlich“

Das EBA ist einstufig organisiert. In der Zentrale in Bonn sind über 300 Mitarbeiter beschäftigt. Rund 750 weitere Mitarbeiter gehören den zwölf Außenstellen an, die sich auf 15 Standorte verteilt um das operative Geschäft vor Ort kümmern.

Wie ist die Personalvertretung strukturiert?

Nach der Wahl des „Ur-Personalrates“ – des örtlichen Personalrates der Zentrale haben sich alle 15 Standorte personalvertretungsrechtlich verselbständigt, so dass die Kolleginnen und Kollegen vor Ort durch die örtlichen Personalräte der Außenstellen betreut werden. Infolge der Verselbständigung war es erforderlich, einen Gesamtpersonalrat zu bilden, dieser ist in allen Angelegenheiten zuständig, bei denen die verselbstständigten Dienststellen nicht zur Entscheidung befugt sind. Bei der Behandlung dieser Angelegenheiten werden selbstverständlich die örtlichen Personalvertretungen im Rahmen der Anhörung beteiligt, die Entscheidungen werden dann aber unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse durch das Plenum des Gesamtpersonalrates getroffen.



Jochen Schünemann



Karl-Josef Hoos

Mit welchen Themen setzt sich der Gesamtpersonalrat zurzeit auseinander?

Aktuell wurde eine Dienstvereinbarung zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems im Eisenbahn-Bundesamt (Dowebea) abgeschlossen, die Verhandlungen hierzu zogen sich über ein Jahr hin. Hier ist es dem Gesamtpersonalrat, auch unter Zuhilfenahme eines externen Beraters, gelungen, durch Verankerung der Anforderungen der Bildschirmarbeitsverordnung sowie der ISO/DIN-Normen zur Software-Ergonomie in einer regelmäßig durchzuführenden Qualitätssicherung wichtige Ansatzpunkte für den Schutz der Beschäftigten vor Belastungen zu schaffen. Auch bei der Verarbeitung von Benutzerdaten wurde eine ungewöhnlich datenschutzfreundliche Lösung gefunden, was sich u. a. darin ausdrückt, dass keinerlei technische Möglichkeiten für eine maschinelle Auswertung der Daten über die Benutzeraktivitäten im System vorhanden sind. Weiterhin konnte eine sehr weitreichende Garantie der Dienststelle hinsichtlich des Schutzes der Mitarbeiter vor Kündigungen vereinbart werden.

Ein wichtiges Thema sind natürlich auch die pauschalen Stellenkürzungen im öffentlichen Dienst, bei denen das EBA immer weiter ins Hintertreffen gerät. Dazu muss man wissen, dass das Eisenbahn-Bundesamt bei seiner Gründung 1994 aufgabenbezogen bemessen wurde und bereits im ersten Jahr von der Personaleinsparung betroffen war. Seitdem wurden viele neue Aufgaben übernommen. Die immer wieder von der Personalvertretung geforderte Ausnahme von den pauschalen Stellenkürzungen konnte allerdings nicht umgesetzt werden. Gemeinsam mit der Gewerkschaft EVG setzen sich die Personalvertretungen aber weiterhin gegen die Einsparquote ein. Erste Gespräche zwischen Personalvertretung, der EVG und den politischen Entscheidungsträgern sind dazu bereits geplant.

Natürlich gibt es noch viele andere „Baustellen“ für die Personalvertretungen des EBA, auch diese werden wir konsequent und beharrlich angehen. ■

GEW-Stiftung bringt Kinder in Schulen

Eine neue Stiftung der GEW unterstützt Projekte, die Kindern den Schulbesuch ermöglichen. Die Initiative „Fair childhood – GEW-Stiftung Bildung statt Kinderarbeit“ will dazu beitragen, dem Verbot der Kinderarbeit Geltung zu verschaffen und das Recht aller Kinder auf Bildung zu verwirklichen. Die Aktion habe zwei Standbeine, erklärte der GEW-Vorsitzende Ulrich Thöne bei der Vorstellung. In Entwicklungsländern sollen Kinderarbeit abgeschafft und Bildungsangebote auf- und ausgebaut werden. In Deutschland will die GEW mehr Menschen auf das Thema aufmerksam machen und es vor allem in Bildungseinrichtungen tragen. „Wir wollen Veränderungen des Konsumverhaltens anstoßen, um Druck auf die produzierenden Unternehmen auszuüben. Dieser Prozess beginnt in den Schulen und Tagesstätten“, sagte Thöne. 115 Millionen Kinder schufteten in „gefährlichen Beschäftigungsverhältnissen“, wie Thöne darstellte. „Kinder arbeiten in Steinbrüchen, Minen, auf Baumwollplantagen, ernten Kaffee- und Kakao-

bohnen. Sie werden gnadenlos von skrupellosen Unternehmen ausgebeutet.“ Ohne Hilfe hätten sie keine Chance, „aus dem Teufelskreis von Hunger, Armut und Bildungsarmut“ auszubrechen. Weltweit werde 220 Millionen Mädchen und Jungen das Grundrecht auf Bildung verwehrt.

Mit dem ersten Projekt will die Stiftung „Fair childhood“ 100 Mädchen von den Baumwollfeldern Indiens herunterholen und in Schulen bringen.

Die Einrichtung der GEW wird von der Stiftung Kinderfonds in München verwaltet. Diese ist eine öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Das Bildungs- und Förderungswerk der GEW fördert und unterstützt „Fair childhood“. Im Stiftungsvorstand sitzen Ulrich Thöne, die nordbadische GEW-Bezirksvorsitzende Hildegard Klenk und Steffen Welzel, früherer Chefredakteur der GEW-Zeitschrift „Erziehung und Wissenschaft“. ■

Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um die Finanzierung Ihrer Wünsche geht –
NÜRNBERGER
Beamtendarlehen.

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER
VERSICHERUNGSGRUPPE
seit 1884

Finanzdienstleister für den Öffentlichen Dienst

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Telefon 0911 531-4871, Fax -814871
MBoeD@nuernberger.de, www.nuernberger.de



Urteil

Verwendungszulage

Einem Beamten, dem die Aufgaben eines unbesetzten höherwertigen Amtes vertretungsweise übertragen werden, ist eine Zulage nach § 46 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes auch für den Fall zu zahlen, dass die Übertragung auf Dauer angelegt wurde. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 28. April 2011 entschieden.

Die Kläger, eine Oberstudienrätin, ein Verwaltungsobererrat im Dienst eines Rentenversicherungsträgers und ein Regierungsobererrat im Landespolizeidienst, nahmen anstelle der ihrem Statusamt (jeweils Besoldungsgruppe A 14) zugeordneten Aufgaben über mehrere Jahre hinweg Aufgaben wahr, die einer nicht besetzten Planstelle der höheren Besoldungsgruppe A 15 zugeordnet waren. Ihre auf die Zahlung einer Verwendungszulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen den beiden Besoldungsgruppen gerichteten Klagen sind in der Berufungsinstanz erfolglos geblieben. Wenngleich höherwertige Ämter grundsätzlich im Wege der Beförderung zu besetzen

seien, bleibe es dem Dienstherrn unbenommen, einen Beamten für eine gewisse, auch längere Zeit in einer höher bewerteten Funktion zu beschäftigen. Allerdings habe ein Beamter, dem die Aufgaben eines unbesetzten höherwertigen Amtes vertretungsweise übertragen wurden, nach 18 Monaten der ununterbrochenen Wahrnehmung dieser Aufgaben einen Anspruch auf Zahlung einer Zulage. Dies gelte auch dann, wenn der Dienstherr erklärt hat, er wolle die Aufgaben zeitlich unbeschränkt, „endgültig“ oder „auf Dauer“ übertragen. (BVerwG 2 C 30.09, 27.10 und 48.10 – Urteile vom 28. April 2011) ■

Veranstaltungs-Tipp

Gleichbehandlung: Training für Personal- und Betriebsräte

Der Förderung von Gleichbehandlung von Arbeitnehmenden unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, sexuellen Ausrichtung oder Identität, ihrem Geschlecht sowie dem Alter kommt zunehmende Bedeutung zu. Oft laufen Maßnahmen von Arbeitgeberseite aus unter dem Stichwort Diversity Management.



Foto: istockphoto.com/lisafx

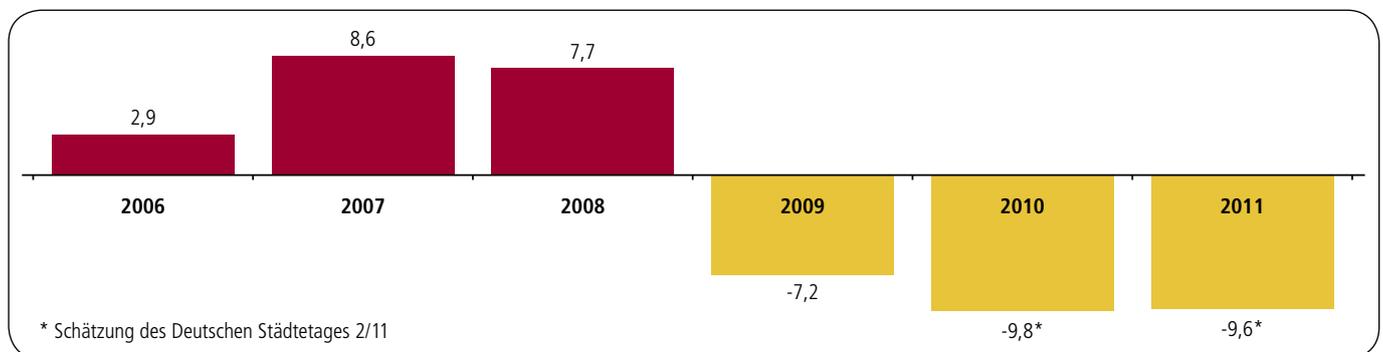
Aber es sollte nicht nur um die Nutzung von Vielfalt gehen, sondern auch darum, Gleichbehandlung zu fördern und Diskriminierung zu verhindern. Der Bereich Migration des DGB Bildungswerks bietet hierzu vom 28.06. bis 01.07.2011 ein Training für Personal- und Betriebsräte im DGB Tagungszentrum am Starnberger See an. Das Seminar zielt darauf ab, in alltäglichen Berufssituationen handlungsfähiger zu werden und im Berufsalltag sicherer und produktiver mit Vielfalt umgehen zu können. Betriebs- und Personalräte lernen in dem Training Möglichkeiten kennen, strukturelle Diskriminierungen im Betrieb zu erkennen, zu thematisieren und zukünftig zu verhindern. Sie lernen, wie sie ihre praktischen Erfahrungen effektiv für Gleichbehandlungsmaßnahmen nutzen können. ■



Weiterführende Informationen zum Training:
[www.migration-online.de/
beitrag_aWQ9NzU3Mg_.html](http://www.migration-online.de/beitrag_aWQ9NzU3Mg_.html)

Zahlen, Daten, Fakten

Kommunaler Finanzierungssaldo (in Mrd. Euro)



Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik haben die Kommunen tiefer in den finanziellen Abgrund geschaut als im Jahr 2010. Fast zehn Milliarden Euro fehlten in ihren Kassen – und 2011 wird es kaum besser aussehen, schätzt der Deutsche Städtetag. Die kommunalen Einnahmen sind eingebrochen, Investitionen wurden nahezu halbiert. Einige Ausgaben sind auch angestiegen. Die Folgen: Kita-Gebühren werden schon wieder angehoben, Sanierungen von Straßen, Schulen, Bädern, Grünanlagen weiter verzögert, Grundsteuern – und damit Mieten – erhöht und Bibliotheken geschlossen.

Quelle: „klartext“ Nr. 06/2011, DGB-Bundesvorstand, Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik.



Unser Angebot – Ihr Vorteil

Die Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Die Beamtenversorgung***
- ... Ex. **Die Beihilfe***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst**



Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand).

* Im AboService nur 5,00 Euro.

Der DBW im Internet

Der DBW informiert im Internet auf mehr als 20 Websites zu den wichtigsten Themen rund um den öffentlichen Dienst.

Hier eine Auswahl der wichtigsten Internetauftritte – geordnet nach Domainnamen von A bis Z:

- www.beamtenanwaerter-online.de
- www.beamtenkredite-online.de
- www.beamten-online.de
- www.berufsstart-im-oeffentlichen-dienst.de

- www.beamtenversorgung-in-bund-und-laendern.de
- www.besoldungsrecht.de
- www.besoldungstabelle.de
- www.dbw-online.de
- www.der-oeffentliche-dienst.de
- www.der-oeffentliche-sektor.de
- www.die-beihilfe.de
- www.dienstleistungsberufe.de
- www.frauen-im-oeffentlichen-dienst.de
- www.gesundheitvonabisz.de
- www.nebentaetigkeitsrecht.de
- www.personalrat-online.de
- www.reisekostenrecht.de
- www.rund-ums-geld-im-oeffentlichen-dienst.de
- www.selbsthilfeeinrichtungen.de
- www.tarif-oed.de
- www.umzugskostenrecht.de

OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie mehr als 800 PDFs auf allen Websites des DBW öffnen, lesen und ausdrucken können. Im Angebot des OnlineService finden Sie auch einige Ratgeber als Online-Buch, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Tarifbeschäftigte“ und „FrauenSache im öffentlichen Dienst“.



Das alles für nur 10,00 Euro (inkl. MwSt.) bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Anmelden können Sie sich für den OnlineService unter www.dbw-online.de/online-service.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 72134571
per Telefax: 0211 72134573
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1
40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**



Krankenversicherung

Beamte versichern sich privat

**Günstige Tarife – auch
für Beamtenanwärter –
bereits ab 24 € im Monat.**

Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich brauchen.

Das beste Rezept:

- besonders günstige Beiträge (z. B. nur 149,27 € im Monat*)
- attraktive Beitragsrückerstattungen

* für einen 30-Jährigen bei 50 % Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.HUK.de

Kooperationspartner des

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2012**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig